Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 714
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 10. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2015) und **Antwort**

Datenschutzprüfungen beim Verfassungsschutz Berlin (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Angelegenheiten, wann, wie häufig und zu welchen Anlässen ist es seit dem Jahr 2008 zu Prüfungen (stichprobenweise, anlassbezogen etc.) durch den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit beim Verfassungsschutz Berlin (Senatsverwaltung für Inneres und Sport Abteilung II) gekommen? (Bitte nach Art, Gegenstand, Anlass, Zeitraum und Aktenzeichen der jeweiligen Prüfung aufschlüsseln.)

2. Welche Mängel wurden bei den unter 1. genannten Prüfungen durch den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit jeweils festgestellt und welche Konsequenzen wurden daraus jeweils gezogen?

3. Liegen zu den unter 1. genannten Prüfungen durch den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit jeweils schriftliche Berichte vor? Wenn ja, welche?

4. Sind diese schriftlichen Berichte des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit jeweils als Verschlusssache eingestuft? Wenn ja, mit welchem Grad und aus welchen Gründen jeweils? (Bitte nach Bericht, Grad und Grund aufschlüsseln.)

Zu 1. bis 4.: Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat hierzu die nachfolgende Tabelle übersandt und mitgeteilt:

Jahr	**Prüfungsgegenstand**	**Vorgangs-nummer BlnBDI und VS - Grad**	**Ergebnis, soweit eine Mitteilung aufgrund des VS – Grades erfolgen kann**
2010	Auskunftsersuchen eines Petenten wurde nicht beantwortet	52.7059	• Auskunft erteilt
	Überprüfung der Speicherung von Daten zu einem Petenten	52.7334 (VS-Vertraulich)	• keine Beanstandung
2011	Papstbesuch, Sicherheitsüberprüfung	51.1001 (VS-nfD)	• Stellungnahme Verfassungsschutz • Keine Beanstandung
	Auskunftsersuchen eines Petenten wurde nicht beantwortet	52.7413 (VS-Vertraulich)	• Auskunft erteilt
	Überprüfung einer Auskunftserteilung an einen Betroffenen	52.7524 (VS-nfD)	• keine Beanstandung • Vermerk zur Vor-Ort-Prüfung
	Überprüfung einer Auskunftserteilung an einen Betroffenen	52.7600 (VS-nfD)	• Keine Beanstandung • Vermerk zur Vor-Ort-Prüfung

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

2012	Überprüfung der Antiterrordatei	51.1054 (VS-nfD)	• Prüfbericht vorhanden • Allgemeiner Bericht im Jahresbericht 2012, Seite 48 f.
	Nutzung des Zentralen Verkehrsinformationssystem beim Kraftfahrt-Bundesamt	51.998 (VS-nfD)	• Überarbeitung der internen Anweisungen zum Abruf aus dem Zentralen Fahrzeugregister (§ 36 Abs. 2 Nr. 3 StVG)
	Überprüfung einer Auskunftserteilung an einen Betroffenen	52.7531 (VS-nfD)	• keine Beanstandung • Vermerk zur Vor-Ort-Prüfung
	Überprüfung einer Auskunftserteilung an einen Betroffenen	52.7600 (VS-nfD)	• keine Beanstandung • Vermerk zur Vor-Ort-Prüfung
	Auskunftsersuchen eines Petenten wurde nicht beantwortet	52.7716	• Auskunft erteilt
2013	Überprüfung einer Auskunftserteilung an einen Betroffenen	52.7824 (VS–nfD)	• keine Beanstandungen • Vermerk zur Vor-Ort-Prüfung
	Überprüfung eines Auskunftserteilung an einen Betroffenen	52.8050 (VS-nfD)	• keine Beanstandungen • Vermerk zur Vor-Ort-Prüfung
	Aufbewahrung von zu löschenden Daten für Aufklärungszwecke des Zweiten Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages zum NSU-Komplex	54.3497 (VS-nfD)	• Schreiben von Herrn Dr. Dix an den Vorsitzenden des Ausschusses für Verfassungsschutz vom 11. Juli 2014
	Anfrage zur MSC-Ortung	662.3195 (VS-nfD)	• Stellungnahme Verfassungsschutz • keine Beanstandung
2014	Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei im GTAZ, GETZ	51.1100 (VS-Vertraulich)	• noch laufend • Zwischenprüfbericht zur Einsicht in die NIAS-Protokolle • Allgemeiner Bericht im JB 2014, Seite 33 f.
	Überprüfung einer Auskunftserteilung an einen Betroffenen	52.8135 (VS-nfD)	• keine Beanstandungen • Vermerk zur Vor-Ort-Prüfung
	Überprüfung einer Auskunftserteilung an einen Betroffenen	52.7690 (VS-nfD)	• keine Beanstandungen • Vermerk zur Vor-Ort-Prüfung
	Überprüfung einer Auskunftserteilung sowie der Übermittlung von Anmeldedaten einer Demonstration durch die Polizei an den Verfassungsschutz	52.7908 (VS-nfD)	• keine Beanstandungen, da die Voraussetzungen von §§ 11 Abs. 1 und 27 Abs. 1 Satz 1 VSG Bln vorlagen.
	Überprüfung einer Auskunftserteilung an einen Betroffenen	52.8202 (VS-nfD)	• keine Beanstandungen • Vermerk zur Vor-Ort-Prüfung
	Überprüfung einer Auskunftserteilung an einen Betroffenen	52.8214 (VS-nfD)	• Stellungnahme Verfassungsschutz • keine Beanstandungen
	Strukturelle Überprüfung zur Rekrutierung von V-Leuten	662.3300 (VS-Vertraulich)	• Vermerk • Keine Beanstandung
	Amtsdatei und Hosting beim Bundesamt für Verfassungsschutz	51.981 (VS-nfD)	• Hinweise zum Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung
2015	Überprüfung einer Auskunftserteilung an einen Betroffenen und Speicherung seiner Daten	52.8305 (VS-nfD)	• keine Beanstandungen • Vermerk zur Vor-Ort-Prüfung

Die Zusammenstellung der Vorgänge erfolgte durch manuelle Recherche. Die Vorgänge zu den in den Jahren 2008 und 2009 erfolgten Überprüfungen sind inzwischen gelöscht worden. Hierbei handelte es sich um Petenteneingaben. Weitere systematische Prüfungen sind in diesem Zeitraum bei der Berliner Verfassungsschutzbehörde nicht erfolgt.

Die Einstufung zum Geheimhaltungsgrad eines Vorgangs beim Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ist abhängig von der Einstufung des Überprüfungsvorgangs bei der Berliner Verfassungsschutzbehörde und den dort gespeicherten Erkenntnissen.

Aus den ersten drei Ziffern der Vorgangsnummer ergibt sich die Aktengruppe, die auch den Anlass beinhaltet:

Die 51-er Vorgänge sind Prüfungen von Amts wegen. Die 52-er Vorgänge sind Petenteneingaben, sodass bei diesen Vorgängen jeweils eine Beschwerde beim Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit die Überprüfung ausgelöst hat. Der 662-er Vorgang entstand aufgrund einer Anfrage und Anregung einer anderen Landesdatenschutzaufsichtsbehörde.

Berlin, den 20. März 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2015)